

(19)



(11)

**EP 1 580 394 A3**

(12)

**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:  
**28.05.2008 Patentblatt 2008/22**

(51) Int Cl.:  
**E06B 7/26 (2006.01) E06B 3/30 (2006.01)**

(43) Veröffentlichungstag A2:  
**28.09.2005 Patentblatt 2005/39**

(21) Anmeldenummer: **05006322.1**

(22) Anmeldetag: **23.03.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL BA HR LV MK YU**

(72) Erfinder: **Rauscher, Martin**  
**72531 Hohenstein (DE)**

(74) Vertreter: **Stipl, Hubert**  
**Patentanwälte**  
**Freiligrathstrasse 7a**  
**90482 Nürnberg (DE)**

(30) Priorität: **24.03.2004 DE 202004004648 U**

(71) Anmelder: **Hermann Gutmann Werke AG**  
**91781 Weissenburg (DE)**

(54) **Regenschutzschiene ohne Endkappen**

(57) Regenschutzschiene für Fenster oder Türen, bestehend aus einem metallischen Profil vorzugsweise aus Aluminium mit einem zusätzlichen Kunststoffprofil

auf dem das Metallprofil zur Montage aufgeklipst wird, wobei sich das Kunststoffprofil (1) als auch das Metallprofil (2) nur in den Überschlagbereich (4.1) des Blendrahmens (4) erstreckt.

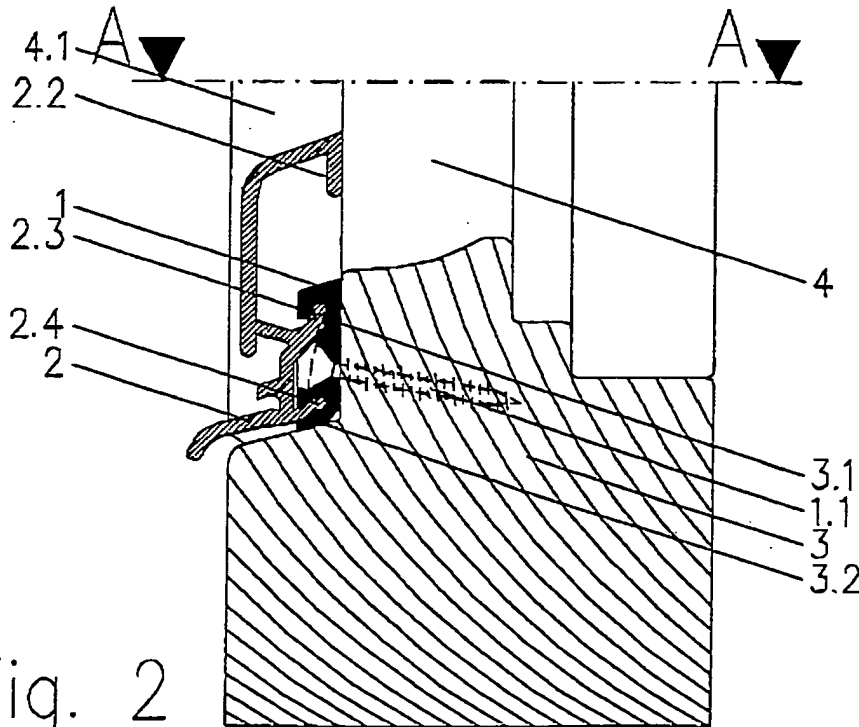


Fig. 2

**EP 1 580 394 A3**



Europäisches  
Patentamt

**EUROPÄISCHER TEILRECHERCHENBERICHT**

der nach Regel 63 des Europäischen Patent-  
übereinkommens für das weitere Verfahren als  
europäischer Recherchenbericht gilt

Nummer der Anmeldung

EP 05 00 6322

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	EP 1 106 770 A (WIDMER NOAH [CH] WFT FASSADENTECHNIK AG [CH]) 13. Juni 2001 (2001-06-13) * Absatz [0013]; Abbildung 4 * -----		INV. E06B7/26  ADD. E06B3/30
A	DE 88 10 304 U1 (FISCHL, JOSEPH, 8360 DEGGENDORF, DE) 5. Januar 1989 (1989-01-05) * Seite 9, Absatz 2; Ansprüche 1,7 * -----		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			E06B
UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE			
<p>Die Recherchenabteilung ist der Auffassung, daß ein oder mehrere Ansprüche, den Vorschriften des EPÜ in einem solchen Umfang nicht entspricht bzw. entsprechen, daß sinnvolle Ermittlungen über den Stand der Technik für diese Ansprüche nicht, bzw. nur teilweise, möglich sind.</p> <p>Vollständig recherchierte Patentansprüche:</p> <p>Unvollständig recherchierte Patentansprüche:</p> <p>Nicht recherchierte Patentansprüche:</p> <p>Grund für die Beschränkung der Recherche:</p> <p style="text-align: center;">Siehe Ergänzungsblatt C</p>			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
München		16. April 2008	Knerr, Gerhard
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
A : technologischer Hintergrund		L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument	
O : mündliche Offenbarung		.....	
P : Zwischenliteratur		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1

EPO FORM 1503 03.82 (P04E09)



Nicht recherchierte Ansprüche:

1-6

Grund für die Beschränkung der Recherche:

1.1 Der Anspruch 1 ist als Produktanspruch auf eine Regenschutzschiene gerichtet, bestehend aus einem metallischen Profil und einem zusätzlichen Kunststoffprofil, auf dem das Metallprofil aufgeklipst wird (ist). Das Kennzeichen des Anspruchs bezieht sich jedoch auf die Verwendung der Regenschutzschiene auf eine bestimmte Art (derart, daß sie sich nur in den Überschlagsbereich eines Blendrahmens erstreckt) bei einem bestimmten Blendrahmen (mit einem Überschlagsbereich, dessen Ausdehnung geringer ist als die Ausdehnung der Regenschutzschiene). Weder die Ausgestaltung des Blendrahmens (der nicht Teil des beanspruchten Gegenstandes ist) noch die Verwendung können die beanspruchte Regenschutzschiene an sich kennzeichnen.

1.2 Dasselbe gilt, schon allein wegen des Rückbezugs, auch für die abhängigen Ansprüche. Im übrigen beinhalten auch diese Ansprüche lediglich Merkmale, die sich auf den Blendrahmen oder auf die Befestigung (also die Verwendung) der beanspruchten Regenschutzschiene beziehen.

1.3 Weiterhin ist der verwendete Begriff "Überschlagsbereich" nicht eindeutig, da im Stand der Technik üblicherweise der Bereich des Anschlags des Flügelrahmens and den Blendrahmen als "Überschlag" bezeichnet wird. Offensichtlich soll aber im Rahmen der vorliegenden Anmeldung die äußere Seitenfläche des Blendrahmens als "Überschlagsbereich" gelten; insbesondere soll die in diesem Bereich angeordnete Regenschutzschiene sich nicht in den Falzbereich erstrecken.

1.4 Die Recherche hat sich deshalb nicht auf die Patentansprüche bezogen, sondern darauf, was im Hinblick auf die Beschreibung und die Zeichnungen als Anmeldungsgegenstand angesehen werden kann und wovon abzusehen ist, daß sich darauf möglicherweise Ansprüche richten können, die das Erfordernis der Deutlichkeit (Art.84 EPÜ) erfüllen.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 00 6322

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.  
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

16-04-2008

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 1106770	A	13-06-2001	AT	330102 T	15-07-2006
			CH	691913 A5	30-11-2001
-----					
DE 8810304	U1	05-01-1989	BR	8904064 A	27-03-1990
-----					

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82